

**Ergebnis des Trägerschaftsauswahlverfahrens
und Ersteinrichtungskosten des Alten- und
Service-Zentrums (ASZ) Hasenberg, l,
Standort Stanigplatz**

**Änderung der Fortschreibung des
Mehrjahresinvestitionsprogramms**

24. Stadtbezirk – Feldmoching-Hasenberg

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03876

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 23.09.2021 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

| | |
|---|---|
| Anlass | <ul style="list-style-type: none">● Auswahl der*des Träger*in für das ASZ Hasenberg● Beschluss über die Ersteinrichtungskosten |
| Inhalt | <ul style="list-style-type: none">● Vorschlag zur Auswahl der Trägerin: Diakonie Hasenberg e. V.● Beschluss über die zur Verfügungsstellung der Ersteinrichtungskosten |
| Gesamtkosten/ Gesamterlöse | -/- |
| Entscheidungsvorschlag | <ul style="list-style-type: none">● Auswahl der Diakonie Hasenberg e. V. als Trägerin des ASZ Hasenberg● Gewährung eines Zuschusses für die Ersteinrichtungskosten an die Diakonie Hasenberg e. V.● Änderung der Fortschreibung des Mehrjahres- investitionsprogramms |
| Gesucht werden kann im RIS auch unter: | <ul style="list-style-type: none">● Offene Altenhilfe● Seniorenpavillon |
| Ortsangabe | <ul style="list-style-type: none">● 24. Stadtbezirk – Feldmoching-Hasenberg● Stanigplatz 7 - 9, 80933 München |

**Ergebnis des Trägerschaftsauswahlverfahrens
und Ersteinrichtungskosten des Alten- und
Service-Zentrums (ASZ) Hasenberg, l,
Standort Stanigplatz**

**Änderung der Fortschreibung des
Mehrjahresinvestitionsprogramms**

24. Stadtbezirk – Feldmoching-Hasenberg l

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03876

Vorblatt zum

Beschluss des Sozialausschusses vom 23.09.2021 (VB)

Öffentliche Sitzung

| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|---|--------------|
| I. Vortrag der Referentin | 1 |
| 1 Auswahl der*des Träger*in | 2 |
| 1.1 Trägerschaftsauswahlverfahren | 2 |
| 1.1.1 Fachliche Überlegungen für die Bewertung | 2 |
| 1.1.2 Wirtschaftliche Kriterien für die Bewertung | 3 |
| 1.2 Bewerbungen und Auswertung | 4 |
| 1.3 Ergebnis der Auswahlkommission | 4 |
| 2 Darstellung der Kosten und der Finanzierung | 4 |
| 2.1 Mehrjahresinvestitionsprogramm | 5 |
| 2.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren | 6 |
| 2.3 Finanzierung | 7 |
| II. Antrag der Referentin | 8 |
| III. Beschluss | 9 |
| Stellungnahme der Stadtkämmerei | Anlage |

**Ergebnis des Trägerschaftsauswahlverfahrens
und Ersteinrichtungskosten des Alten- und
Service-Zentrums (ASZ) Hasenberg, l,
Standort Stanigplatz**

**Änderung der Fortschreibung des
Mehrjahresinvestitionsprogramms**

24. Stadtbezirk – Feldmoching-Hasenberg, l

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03876

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 23.09.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 22.06.2006¹, Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 08115 wurde der Bedarfsplan für den weiteren stadtweiten Ausbau des Netzes der ASZ festgelegt. Mittlerweile steht in jedem Stadtbezirk mindestens ein ASZ als Anlauf- und Beratungsstelle für ältere Menschen zur Verfügung, außer im Stadtbezirk 24.

Mit den Beschlüssen der Vollversammlung vom 19.03.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13860) und 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16437) wurde dem Bedarf für ein ASZ Hasenberg, l im 24. Stadtbezirk am Stanigplatz zugestimmt und das Kommunalreferat gebeten, einen Mietvertrag mit dem privaten Bauträger für das ASZ Hasenberg, l abzuschließen. Zudem wurde das Sozialreferat beauftragt, eine*n geeignete*n Träger*in über ein Trägerschaftsauswahlverfahren zu ermitteln. Auch wurde mit Beschluss vom 19.03.2014 der Betrieb des Seniorenpavillons, Pfarrer-Steiner-Platz 1, 80933 München zum 30.06.2014 beendet und ab 01.07.2014 in das ASZ-Vorlaufprojekt „Altenhilfe Hasenberg, l“ mit Auftrag und Personalausstattung gemäß ASZ-Konzeption 2006 überführt. Nach aktueller Information des Kommunalreferats werden die Räume für das ASZ Hasenberg, l nach Fertigstellung im 3. Quartal 2022 durch das Kommunalreferat angemietet.

¹ Vgl. hierzu „Ausbau des Netzes der Alten- und Service-Zentren in München unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Angebotsstruktur im Bereich der offenen Altenhilfe“ vom 22.06.2006, Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 08115

1 Auswahl der*des Träger*in

1.1 Trägerschaftsauswahlverfahren

Der Text für die Bewerbung zum Trägerschaftsauswahlverfahren für das ASZ HasenbergI wurde am 30.11.2020 im Amtsblatt² sowie über das München Portal im Internet veröffentlicht. Die Bewerbungsfrist endete am 29.01.2021.

Das Trägerschaftsauswahlverfahren beinhaltete Pläne des Objekts sowie eine Beschreibung zu den Leistungsangeboten der Zielgruppen und die finanziellen Rahmenbedingungen des ASZ. Interessierte Träger*innen wurden aufgefordert, anhand der Ausschreibung eine zwölfseitige Bewerbung einzureichen, in der die*der Träger*in ihre*seine konzeptionellen Überlegungen darstellen sollten.

Um die qualitativen Unterschiede in der Darstellung festzuhalten, wurde für die Auswahl der*des Träger*in eine Kriterienliste mit einem Punktebewertungssystem erstellt. Anhand der Liste haben die fünf Mitglieder der Auswahlkommission die Unterschiede festgehalten und Punkte vergeben. Maximal waren 500 Punkte zu erreichen.

1.1.1 Fachliche Überlegungen für die Bewertung

Sozialraum

Definieren Sie den betreffenden Sozialraum und begründen Sie Ihre räumliche Auswahl. Stellen Sie Ihre Kenntnisse über den betreffenden Sozialraum und die sich daraus ergebenden Herausforderungen für die Einrichtung dar. Beschreiben Sie die möglichen Kooperationen mit bereits bestehenden Vernetzungsstrukturen vor Ort. (3-fach Wertung)

Erfahrung und Kenntnisse in der Arbeit mit älteren Menschen

Beschreiben Sie Ihre Erfahrungen und Kenntnisse zur bisherigen Senior*innenarbeit und deren Struktur (Beratung, Unterstützung und Case-Management) und benennen Sie Beispiele. (2-fach Wertung)

Konzepte für das Angebot eines Alten-und Service-Zentrums

Beschreiben Sie in einem kurzen Konzept die Ausrichtung der Angebote und Leistungen des ASZ und stellen Sie beispielhaft deren Umsetzung dar. Gehen Sie dabei auch auf Ihre Kompetenzen, Werthaltungen und Schwerpunkte ein. Benennen Sie qualitative und quantitative Standards, die bei den angebotenen Leistungen des ASZ gesetzt werden sollen. (3-fach Wertung)

² Amtsblatt der Landeshauptstadt München Nr. 33/2020, S. 654 - 656, auffindbar unter: <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtrecht/Amtsblatt.html> - letzter Aufruf am 16.06.2021

Darstellung des Arbeitsprinzips Gemeinwesenarbeit

Stellen Sie dar, wie Sie mit Ihren Angeboten die Bürger*innen aus allen Schichten im Quartier erreichen und aktiv beteiligen. Welche Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit sehen Sie? (2-fach Wertung)

Personalkonzept der geplanten Einrichtung und Qualitätssicherung

Stellen Sie Ihre Personalgewinnung und -führung dar, insbesondere im Hinblick auf das Anforderungsprofil der Leitungsstelle (planerische, organisatorische und betriebswirtschaftliche Kenntnisse), einschließlich der Personalführungskompetenzen hinsichtlich Personalentwicklung und der interdisziplinären Zusammenarbeit der verschiedenen Fachkräfte in der Einrichtung (Soziale Arbeit, Verwaltung, Hausassistenten, Reinigungskraft). Beschreiben Sie auch Ihr Verfahren zum Qualitätsmanagement und die geplanten Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung. (3-fach Wertung)

Darstellung der Strategie bei der Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen und bei der Vernetzung von ehrenamtlich und hauptamtlich Tätigen anhand von konkreten Beispielen (2-fach Wertung)

Darstellung der Umsetzung der Querschnittsaufgaben „Gender Mainstreaming“, „Sexuelle Identität“, „Interkulturelle Arbeit“ und „Inklusion“ (1-fach Wertung)

Darstellung der besonderen Eignung

Geben Sie an, warum Sie für die Trägerschaft des ausgeschriebenen ASZ besonders geeignet sind. (2-fach Wertung)

1.1.2 Wirtschaftliche Kriterien für die Bewertung

Bei der Auswahl des Trägers werden Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit im Zusammenhang mit dem Umfang und der Qualität des Leistungsangebotes sowie die Kostentransparenz beurteilt und berücksichtigt.

Die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind zwingend zu beachten. Die einzusetzenden Mittel sind daher ausschließlich auf den für die Erfüllung der Leistung unbedingt notwendigen Umfang zu beschränken. Benennen Sie hierzu Ihre Beschaffungsstrategie. Die Beschäftigten des ASZ müssen in Anlehnung an die Bestimmungen des jeweils für die LHM gültigen Tarifwerkes vergleichbar angestellt sein. (1-fach Wertung)

Eigenmittel

Eigenmittel werden nicht zwingend gefordert, reduzieren aber die Höhe des Zuschusses und können deshalb gewichtet werden. (1-fach Wertung)

1.2 Bewerbungen und Auswertung

Dieser Gliederungspunkt wird in der heutigen nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03878) behandelt, da Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse betroffen sind.

1.3 Ergebnis der Auswahlkommission

Für das Trägerschaftsauswahlverfahren des Alten- und Service-Zentrums HasenbergI gingen zwei Bewerbungen ein. Gemäß der Richtlinien zum Trägerschaftsauswahlverfahren wurde eine Bewertung nach Punkten vorgenommen.

Die Bewerbung der Diakonie HasenbergI e. V. überzeugt durch eine gute Darstellung, eine hohe Professionalität, eine langjährige Erfahrung in der offenen Altenhilfe und eine gefestigte sozialräumliche Verankerung im Stadtbezirk 24.

Der Kosten- und Finanzierungsplan ist übersichtlich, korrekt und realistisch. Er erfüllt die Vorgaben der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in vollem Umfang.

Die Bewerbung der Diakonie HasenbergI e. V. erhielt 384 von 500 Punkten.

2 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16437) wurde bereits über die dauerhaft ab 2022 erforderlichen Haushaltsmittel für den laufenden Betrieb des ASZ HasenbergI entschieden.

Die seit mehr als zehn Jahren gültige Ausstattungspauschale für die Ersteinrichtung von 150.000 Euro reicht aufgrund von allgemeiner Preissteigerung und den gestiegenen technischen Anforderungen nicht mehr aus. Für die Ersteinrichtung³ des ASZ HasenbergI am Standort Stanigplatz wird daher einmalig im Haushaltsjahr 2022 eine Ausstattungspauschale in Höhe von 175.000 Euro benötigt.

Die im Rahmen der Zuschussgewährung angeschaffte Erstausrüstung ist alleinig für das Alten- und Service-Zentrum (ASZ) HasenbergI zu verwenden. Bei der Beschaffung hat die Diakonie HasenbergI e. V. die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu beachten. Über die Erstausrüstung ist eine Inventarliste zu führen. Die Erstausrüstung ist zweck- und objektgebunden und geht bei einem etwaigen Träger*innenwechsel auf die*den neue*n Träger*in über. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

3 z. B. für Mobiliar, Vorhänge, Büro- und Küchenausstattung, PC-Ausstattung für Computerkurse, Medienanlage, Beamer

Die Maßnahme „Errichtung des ASZ Hasenberg| Stanigplatz, Ersteinrichtungskosten“ ist in der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 bisher nicht enthalten. Die Maßnahme löst Gesamtkosten in Höhe von 175.000 Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 aus.

2.1 Mehrjahresinvestitionsprogramm

Darstellung des Finanzbedarfs im Mehrjahresinvestitionsprogramm

Beschreibung des IST-Zustandes:

Die Maßnahme „Ersteinrichtungskosten des ASZ Hasenberg|“ ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 bisher nicht enthalten.

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt:

Ersteinrichtungskosten des ASZ Hasenberg|, Unterabschnitt 4310, Maßnahmen-Nr. 4082, Rangfolgen-Nr. 003 (Euro in 1.000)

nicht vorhanden

MIP neu:

Ersteinrichtungskosten des ASZ Hasenberg, Unterabschnitt 4310, Maßnahmen-Nr. 4082, Rangfolgen-Nr. 003 (Euro in 1.000)

| Gruppierung | Gesamtkosten | Finanz bis 2020 | Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000) | | | | | nachrichtlich | | |
|-------------|--------------|-----------------|---|------|------|------|------|---------------|------|----------|
| | | | Summe 2021-2025 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 ff. |
| 988 | 175 | 0 | 175 | 0 | 175 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Summe | 175 | 0 | 175 | 0 | 175 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| St. A. | 175 | 0 | 175 | 0 | 175 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Abkürzungen

(Hinweis: bei mehreren Gruppierungen bitte in der dargestellten Reihenfolge abbilden):

(932) = Grunderwerb

(940) = Baukosten Hochbau ohne KGr. 100, 613 gem. DIN 276/08

(950) = Baukosten Tiefbauten

(960) = Baukosten Technische Anlagen

(935) = Erwerb von beweglichen Anlagevermögen

(930) = Erwerb von Beteiligungen, Aufstockung Eigenkapital

(98x) = Investitionsfördermaßnahmen

(92x) = Sonstige Investitionen

Z (36x) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)

St. A. = Städtischer Anteil

2.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Die Landeshauptstadt München ermöglicht den Senior*innen mit ihrem gut ausgebauten, professionellen und pädagogischen Angebot an Beratung, Unterstützung und Versorgung den längstmöglichen Verbleib in der eigenen Umgebung/Wohnung, unterstützt beim Erhalt der Selbstständigkeit und wirkt der Vereinsamung entgegen. Auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist es wichtig, diese Angebote fortzuführen und dauerhaft zur Verfügung zu stellen, da in vielen Fällen ein Umzug in eine stationäre Einrichtung unterbleiben kann. Der Stadtbezirk 24 Feldmoching - Hasenberg ist derzeit noch nicht optimal mit Angeboten der offenen Altenhilfe und Alten- und Service-Zentren versorgt. Mit der Fertigstellung des ASZ Hasenberg im Herbst 2022 wird diese Lücke bestmöglich geschlossen und der Unterversorgung der Senior*innen in dieser Region begegnet.

2.3 Finanzierung

Die Finanzierung der notwendigen Investitionskosten erfolgt aufgrund der durch Covid bedingten angespannten Haushaltssituation aus den Haushaltsmitteln für Laptops für Senior*innen mit geringem Einkommen. Diese Mittel wurden mit Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16075) in Höhe von 1.500.000 Euro zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln konnte im Jahr 2020 die Nachfrage nach entsprechenden Geräten gut gedeckt werden. Die zur Verfügung stehenden Mittel wurden nur rund zu einem Drittel abgerufen.

Auch die aktuelle Nachfrage lässt darauf schließen, dass die hier zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen werden. Bis Jahresende 2021 rechnet das Sozialreferat mit Aufwendungen von bis zu 750.000 Euro und - auch bei steigender Nachfrage nach dem voraussichtlichen Ende der Pandemie - im Jahr 2022 mit einem Mittelverbrauch von bis zu 1.150.000 Euro. Insofern stehen im Haushaltsjahr 2022 mindestens insgesamt 350.000 Euro zur Verfügung, die zur Finanzierung anderer Maßnahmen eingesetzt werden können, ohne dass es zu Einschränkungen bei der Ausstattung von Senior*innen mit geringem Einkommen mit geeigneten Endgeräten kommt. Ab dem Haushaltsjahr 2023 soll das hierfür veranschlagte Budget wieder in voller Höhe bereitgestellt werden.

Für die Erstausrüstung des ASZ HasenbergI soll einmalig im Jahr 2022 ein Betrag in Höhe von 175.000 Euro angesetzt und von der Finanzposition 4993.788.6000.5 auf die Finanzposition 4310.988.4082.7 umgeschichtet werden. Die Umschichtung der Mittel wird im Haushalt im Rahmen des Schlussabgleichs 2022 berücksichtigt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Sitzungsvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist als Anlage beigefügt. Der Bitte der Stadtkämmerei, die Umschichtung der Mittel im Haushalt im Rahmen des Schlussabgleichs 2022 zu berücksichtigen, ist das Sozialreferat nachgekommen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Kommunalreferat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Auswahl der Trägerin Diakonie Hasenberg e. V. für das ASZ Hasenberg wird zugestimmt.

2. Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist wie folgt zu ändern:

MIP alt:

Ersteinrichtungskosten des ASZ Hasenberg, Unterabschnitt 4310 Maßnahmen-Nr. 4082, Rangfolgen-Nr. 003 (Euro in 1.000)

nicht vorhanden

MIP neu:

Ersteinrichtungskosten des ASZ Hasenberg, Unterabschnitt 4310 Maßnahmen-Nr. 4082, Rangfolgen-Nr. 003 (Euro in 1.000)

| Gruppierung | Gesamtkosten | Finanz bis 2020 | Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000) | | | | | | nachrichtlich | |
|-------------|--------------|-----------------|---|------|------|------|------|------|---------------|----------|
| | | | Summe 2021-2025 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 ff. |
| 988 | 175 | 0 | 175 | 0 | 175 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Summe | 175 | 0 | 175 | 0 | 175 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| St. A. | 175 | 0 | 175 | 0 | 175 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

3. Zuschuss

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an die Trägerin mittels eines einmaligen Bescheides für die notwendige Erstausrüstung in Höhe von maximal 175.000 Euro gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt. Das Sozialreferat wird daher beauftragt, die im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 175.000 Euro wie dargestellt aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren. Der Betrag in Höhe von 175.000 Euro wird im Haushalt im Rahmen des Schlussabgleichs 2022 von der Finanzposition 4993.788.6000.5 auf die Finanzposition 4310.988.4082.7 umgeschichtet.

4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/3

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Kommunalreferat

An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)

An die Stadtkämmerei, HA II/2 (bei MIP)

An das Sozialreferat, S-I-AP1

An das Sozialreferat, S-I-AP2

An den Seniorenbeirat

An den Behindertenbeirat

An den Migrationsbeirat

z.K.

Am

I.A.